

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 19 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großhain.

Nr. 32.

Dienstag, den 18. März

1873.

Bekanntmachung.

Die mit dem Ankauf und Ausschachten von Schweinen aus Abdeckereien verbundenen Gefahren betreffend.

Durch angestellte Erörterungen ist festgestellt worden, daß ein Theil der Caviller im Lande nicht bloß zum eigenen Gebrauche, sondern auch zum Verkaufe Schweine hält und aufzieht.

Nun liegt aber die Gefahr, daß die mit Abfällen kranker bez. todtter Schweine gefütterten Schweine sich dadurch mit Trichinen inficiren können, nicht nur an und für sich sehr nahe, sondern es hat sich auch die Entstehung von Trichinen-Epidemien in mehreren Fällen thätig auf auf Abdeckereien gekaufte Schweine zurückführen lassen.

In Anbetracht Dessen, wie des Umstandes, daß der Nachweis von Trichinen am lebenden, wie am todtten Thiere sich lediglich durch microscopische Untersuchung führen läßt, hat das Königl. Ministerium des Innern, um der Gefahr, daß durch ein einziges trichinöses Schwein die Gesundheit und das Leben einer großen Anzahl von Menschen erheblich gefährdet werden können, thunlichst entgegenzuwirken, für angemessen befunden, das Publikum und in Sonderheit die Fleischer, letztere unter besonderer Verweisung auf § 367 sub 7 des Reichsstrafgesetzbuchs, demzufolge mit Geld bis zu 50 Thaler oder mit entsprechender Haft zu bestrafen ist, wer trichinienhaltiges Fleisch feilbietet oder verkauft, auf die Eingangs erwähnten Thatsachen, wie hiermit geschieht, aufmerksam zu machen und vor dem Ankauf und dem Ausschachten von aus Abdeckereien herrührenden Schweinen zu warnen.

Dresden, den 8. März 1873.

Königliche Kreisdirection.
von Könnert.

Stenz.

Bekanntmachung.

Die Vorschrift, nach welcher Besitzer von Gärten und Fruchtbäumen letztere und die denselben zunächst befindlichen Gebäude und Wände von Raupennestern und Raupengeschmeiße zu reinigen haben, wird andurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß deren Nichtbeachtung nach § 368 sub 2 des Reichsstrafgesetzbuchs eine Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen nach sich zieht. Grundstücksbesitzer, welche wahrnehmen sollten, daß ihre Nachbarn das Abraupen unterlassen, wollen dem Stadtrathe hiervon Anzeige machen, da die Vorschrift über das Abraupen lediglich zum Schutze und Gedeihen der Obstfrüchte und Fruchtbäume gegeben ist.

Großhain, den 8. März 1873.

Die Stadtpolizeibehörde.
Kunze.

Den 19. März 1873 Nachmittags 5 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im Rathssitzungszimmer. Tagesordnung: Haushaltsplan für 1873.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Osterprüfungen der einzelnen Classen hiesiger Bürgerschulen soll in der Zeit vom 24. März bis incl. 4. April in dem Schulgebäude in der Friedrichsstraße in folgender Ordnung abgehalten werden.

Knaben:		Mädchen:	
Montag den 24. März	Gl. I 8—10 Uhr	Montag den 31. März	Gl. I 8—10 Uhr
Gl. II 10—12 "		Gl. II 10—12 "	
Gl. VII 2—3 "		Gl. V 2—4 "	I. Schule.
Gl. VIII 3—4 "		Gl. VI 3—4 "	
Dienstag den 25. März		Dienstag den 1. April	
Gl. III 8—10 Uhr	I. Schule.	Gl. III 8—10 Uhr	
Gl. IV 10—11 "		Gl. IV 10—11 "	
Gl. V 2—3 "		Gl. V 2—3 "	
Gl. VI 3—4 "		Gl. VI 3—4 "	
Mittwoch den 26. März		Mittwoch den 2. April	
Gl. III 8—9 Uhr		Gl. I 8—10 Uhr	II. Schule.
Gl. IV 9—10 "		Gl. II 10—12 "	
Gl. V 10—11 "	II. Schule.	Gl. III 8—10 Uhr	
Gl. VI 11—12 "		Gl. IV 10—11 "	
Donnerstag den 27. März		Gl. V 2—3 "	
Gl. I 8—10 Uhr		Gl. VI 3—4 "	
Gl. II 10—12 "		Gl. I 8—10 Uhr	III. Schule.
Gl. V 2—3 "		Gl. II 10—11 "	
Gl. VI 3—4 "		Gl. III 2—3 "	
Freitag den 28. März		Gl. IV 3—4 "	
Gl. I 8—10 Uhr	III. Schule.		
Gl. II 10—11 "			
Gl. III 2—3 "			
Gl. IV 3—4 "			

Zu dieser Schulfeierlichkeit werden die Eltern unserer Schüler und Schülerinnen, sowie Freunde der Schule überhaupt eingeladen durch
Großhain, den 15. März 1873. die Schuldirection.
Muschacke.

Tage Nachrichten.

Großhain, den 16. März. Die am heutigen Tage im Saale des Schützenhauses abgehaltene Volksversammlung, in welcher der als Führer der Social-Demokraten bekannte Herr Otto Walster aus Dresden als Sprecher auftrat, war so zahlreich besucht, daß der Saal die Menschen kaum zu fassen vermochte und daher viele Besucher nur Bruchstücke des Vortrages zu hören bekamen. Der Sprecher entwickelte nach längerer Einleitung in seinem fast zweistündigen Vortrage als den Kernpunkt der social-demokratischen Bestrebungen das bekannte Eisenacher Programm, wobei er jeden der zehn Punkte dieses Programms in längerer Besprechung erläuterte. Der ganze Vortrag des Herrn Otto Walster, welcher an einzelnen Stellen sich die Beifallsbezeugung der Anwesenden erwarb, war, einzelne Kraftwörter abgerechnet, durchaus mäßig gehalten und gab keinerlei Anlaß zu Aufregungen, so daß die Versammlung den ruhigsten Verlauf nahm. Andere Sprecher traten nicht auf; doch wurde von der Versammlung eine Resolution angenommen, Inhalts welcher sich hier eine social-demokratische Arbeiterpartei bilden will. Mitglieder zu dieser neuentstehenden Partei sollten sich auf den an den Saalausgängen ausliegenden Bogen einschreiben; doch bemerkte man an diesen Zeichnungstellen keinen auffälligen Andrang.

Sachsen. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern bestehen gegenwärtig in Sachsen noch 19 Eichämter, nachdem die früheren Eichämter zu Borna, Pegau, Reichenbach, Rochlitz, Zwickau und das Verzeichnissamt zu Freiberg zu bestehen aufgehört haben.

Vom 1. Juli d. J. ab können aus dem „Goldenen Stipendienfond“ vier Stipendien an Studierende der Universität Leipzig sächsl. Staatsangehörigkeit verliehen werden. Diejenigen jungen Männer, welche gesonnen sind, sich um Verleihung eines dieser Stipendien zu bewerben, haben ihre Gesuche unter Berücksichtigung der in den §§ 6 und 8 der Stiftungsurkunde vorgeschriebenen Bedingungen schriftlich bis zum 15. Mai d. J. bei dem Ministerium des Königl. Hauses einzureichen.

Einem Bericht des „Dr. J.“ über die letzte Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums zu Dresden ist folgendes zu entnehmen: Das Collegium erklärt seine Zustimmung zu Erbauung einer fünften Bürgerschule in der Antonstadt nach Maßgabe der vorgelegten, Einfachheit der Anlage verheißenden Specialpläne und den Miteinbau einer Directorwohnung, bewilligt den erforderlichen Bauaufwand von 65,200 Thln. zu Lasten der neuen Anleihe und erucht den Stadtrath um eine Vorlage über die Kosten der inneren Einrichtung. Eine eben so lange, wie lebhaft Debatte hatte der Vortrag eines Referenten über den organischen Anschluß der Bürgerschulen

in Betreff ihrer Classenziele an die untern Classen der Realschule zur Folge. Die eingeholten Gutachten der beiden Realschuldirectoren kamen darin überein, daß zu Erreichung der gewünschten organischen Verbindung die vier oberen Classen der Bürgerschule zu einer Unterrealschule umgewandelt werden müßten, damit würden aber die Bürgerschulen ihrer Bestimmung entfremdet und in der ihnen angewiesenen eigenthümlichen Wirksamkeit aufgehoben. Der Stadtrath hat sich dem einstimmigen Auspruche der Schuldeputation, daß eine solche organische Verbindung unthunlich sei, angeschlossen. Das Collegium der Stadtverordneten, obwohl in seiner Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Möglichkeit eines organischen Anschlusses der Classenziele der oberen Classen der Bürgerschule an die der untern Classen der städtischen Realschulen auch durch die neuerlichen Ausführungen des Stadtraths und der beiden Realschuldirectoren nicht wankend gemacht, beschließt doch, im Hinblick darauf, daß ein directes Mitwirken zur Abänderung des Regulativs für die Realschulen nach den, seinem Antrage entsprechenden Grundsätzen außerhalb der Competenz der städtischen Behörden liegt, und daß eine weitere Verfolgung des Antrags zunächst nur eine erneute Discussion sachmännischer Principien veranlassen würde, ohne voraussichtlich andere Ergebnisse herbeizuführen, für jetzt bei der Kenntnißnahme von dem städtischen Re-communicat es bewenden zu lassen, sich jedoch vorbehalten, bei der künftigen Verathung über die Localschulordnung auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Wie man aus Auerbach meldet, hat bei einem am 11. März Nachmittags über dasige Gegend gezogenen Gewitter der Blitz in die Kirche zu Kautenkrantz eingeschlagen und, ohne zu zünden, den Fuß und die Verzierung einer Säule zerstört. Auch Falkenstein wurde von dem mit Schnee und Regen begleiteten Gewitter berührt.

Aus Chemnitz, 15. März, berichtet das „Ch. T.“: Wir haben heute über einen entsetzlichen Vorfall zu berichten, der sich in den frühen Morgenstunden des heutigen Tages hier zugetragen hat. Auf der Bezirks-Polizeiwache am Neustädter Markt erschien gegen 1/6 Uhr ein verstört aussehender, mit wenigen Kleidungsstücken bedeckter Mann, der, wie sich später herausstellte, der frühere Fabrikfchmied Ernst Heinrich Geiler war; derselbe gab dort an, daß er seine Mutter, seine Frau und ein Kind erschlagen habe. Bei den hierauf in seiner Wohnung durch die Polizeibeamten vorgenommenen Recherchen fand man in der Stube auf Betten liegend die Mutter des Geiler, seine Frau und sein vierjähriges Kind, ein Mädchen, in ihrem Blute schwimmend, von vielen Wunden bedeckt, in bewußtlosem Zustande vor. Geiler hatte dieselben mit einem Beile, welches sich zerbrochen vorfand, erschlagen wollen. Die schwer Verlegten wurden nach dem städtischen Krankenhause gebracht; an dem

Aufkommen der Frau wird gezwifelt. Wie man uns mittheilt, arbeitete Geiler, der alsbald verhaftet worden ist, schon seit längerer Zeit nicht und hatte die Familie die Absicht, sich am heutigen Tage nach Dresden zu begeben. Was Geiler zu dieser schrecklichen That veranlaßt haben mag, ist bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärt.

Deutsches Reich. Der Reichstag beschloß in seiner Sitzung am 13. März auf Antrag des Grafen zu Münster einstimmig die Wiederwahl der Präsidenten und Vicepräsidenten, und auf Antrag des Abg. v. Denzin die Wiederwahl der Schriftführer der vorigen Session. Präsident Dr. Simsen nahm mit einigen Worten des Dankes für seine früheren Collegen (Fürst v. Hohenlohe-Schillingensfürst und v. Bennigsen) und für sich die Wiederwahl an. Die nächste Sitzung, in welcher die erste Verathung des Gesegentwurfs betreffs einiger Abänderungen des Posttarifwesens stattfinden soll, wurde auf den 17. März anberaumt.

Die dem Reichstage gemachte Vorlage wegen einiger Abänderungen des Posttarifgesetzes setzt das Porto für Packete bis zum Gewichte von 5 Kilogrammen (10 Pfund) auf Entfernungen bis 10 Meilen auf 2 1/2, auf alle weiteren Entfernungen im Gebiete des deutschen Reichs auf 5 Ngr. fest. Für unfrankirte Packete soll ein Portozuschlag von 1 Ngr., für Packete über 5 Kilogramme das Porto für die ersten 5 Kilogramme nach dem obengedachten Sage erhoben werden, während für jedes weitere Kilogramm bez. den überschüssenden Theil eines solchen je nach der Entfernung ein Zuschlag von 1/2—5 Ngr. entrichtet werden soll. Ferner setzt der Entwurf das Porto für Werthsendungen auf 2 (bis zu 10 Meilen) und 4 Ngr., die Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung auf 1/2 Ngr. für je 100 Thlr., im Minimum 1 Ngr. fest und bestimmt, daß das Gesetz am 1. Januar 1874 in Kraft treten soll.

Die Regierung hat, wie die „Essf. Corresp.“ meldet, den Rentner Heimburger und den Wechselagenten Morin von Straßburg, welche überführt sind, mindestens 14 Knaben unter trügerischen Vorwänden an deren Eltern und Angehörige aus ihrer hiesigen Heimath an Frankreich ausgeliefert zu haben, aus dem Reichslande ausgewiesen. Die „Corresp.“ fügt hinzu, bei der Bedenklichkeit der Fortsetzung eines solchen landesverrätherischen Beginns haben die Vorgenannten auch ihre Eigenschaft als deutsche Unterthanen nicht vor den nothwendigen Folgen ihrer eigenen Handlungen schützen können.

Preußen. Das Herrenhaus hat am 13. März den Gesegentwurf, die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassung betreffend, in namentlicher Abstimmung mit 93 gegen 63 Stimmen angenommen, während das Abgeordnetenhaus in seinen Sitzungen am 13. und 14. März die zweite Verathung des Gesegentwurfs, betreffend die An-